

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

**Lollapalooza 2019 und 2020**

und **Antwort** vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2020)

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 846  
vom 05.03.2020  
über Lollapalooza 2019 und 2020

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht die messtechnische Auswertung des Lollapalooza Festivals 2019 aus und welche Konsequenzen zieht der Berliner Senat daraus für das Jahr 2020?

Zu 1.:

Die messtechnische Überwachung hat ergeben, dass die im Rahmen der Genehmigung vorgegebenen maximal zulässigen Beurteilungspegel eingehalten wurden und im Vergleich zum Jahr 2018 niedriger waren.

Die Messung tieffrequenter Geräuschanteile hat ergeben, dass diese insgesamt, über beide Veranstaltungstage betrachtet, ebenfalls geringer waren. Allerdings lagen vereinzelt Messwerte kurzzeitiger Geräuschspitzen über den Vorgaben. Dabei handelte es sich jedoch um wenige, auf bestimmte Künstler zurückführbare Einzelereignisse, die keinen zusätzlichen Handlungsbedarf verursachen.

Die umfangreichen von der Veranstalterseite durchgeführten Lärminderungsmaßnahmen haben sich bewährt und werden, vorbehaltlich einer Antragstellung und Genehmigung, im Jahr 2020 fortgeführt und weiterentwickelt.

2. Welche weiteren Erkenntnisse (Verkehr, alternative Unterbringung, Sicherheit usw.) hat der Berliner Senat nach der Durchführung des Festivals in 2019?

Zu 2.:

Der Veranstalter des Festivals hat seine Veranstaltung als „grünes“ und „autofreies“ Festival bezeichnet, so dass tatsächlich (auch wegen der Altersstruktur der Besuchenden) die An- und Abreise größtenteils über den U-Bahnhof und S-Bahnhof Olympiastadion erfolgte. Eine Auslastung der öffentlichen Parkplätze im Nahbereich des Veranstaltungsortes erfolgte zwar, dennoch führte das gesamte Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der zeitgleich stattfindenden Internationalen Funkausstellung in den Messehallen am Funkturm nur zu einer kurzfristigen Verkehrsverdichtung, der mit polizeilichen Verkehrsmaßnahmen begegnet wurde.

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden und dem Veranstalter ist rückblickend als kooperativ und erfolgreich zu bezeichnen. Die Einsatzmaßnahmen der Polizei Berlin für diese Großveranstaltung führten in ihrer Umsetzung zu einem ungestörten und sicheren Verlauf, so dass an der Rahmenkonzeption auch für die kommende Veranstaltung festgehalten werden kann.

Die Entschädigungsleistungen des Veranstalters wurden von den Anwohnerinnen und Anwohnern wie folgt in Anspruch genommen:

Für 15 Haushalte wurden Hotelübernachtungen zur Verfügung gestellt; 24 Haushalte haben eine Kostenerstattung für eine selbst organisierte Unterkunft erhalten und 137 Haushalte, sowie die beiden Reitvereine haben insgesamt 340 Freikarten erhalten. Das Muster der angebotenen Entschädigungsleistungen hat sich aus Sicht des Senats bewährt.

3. Wie ist der Stand des Klageverfahrens der Veranstalter gegen den lärmschutzrechtlichen Verwaltungsbescheid des Landes Berlin?

Zu 3.:

Das Klageverfahren wird beim Verwaltungsgericht unter dem Aktenzeichen VG 10 K 349.19 geführt. Die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat den Kammertermin zur Entscheidung auf den 19. Juni 2020 terminiert.

4. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass auch in diesem Jahr eine erhebliche Lärm- und Müllbelastung mit dem „Festival“ einhergegangen ist?

Zu 4.:

Die Fragestellung kann sowohl auf das Jahr 2019 als auch auf das Jahr 2020 bezogen werden.

Zur erheblichen Lärmbelastung wird für das Jahr 2019 auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Den erheblichen Lärmbelastungen wurde durch angemessene und umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen begegnet. Für die geplante Veranstaltung 2020 wird, vorbehaltlich einer Antragstellung und Genehmigung, damit gerechnet, dass die Geräuschbelastung mit der im Jahr 2019 aufgetretenen Geräuschbelastung vergleichbar sein wird. Auch bei einer Folgeveranstaltung sind somit angemessene Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Zur erheblichen Müllbelastung liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

5. Wann sorgt der Berliner Senat endlich dafür, dass mit dem Verkauf der Eintrittskarte ein Ticket der BVG (Kombiticket) verkauft wird und nicht wegen einer persönlichen Reduzierung des angestrebten finanziellen Gewinns dies weiter ausbleibt?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten werden vom Senat von Berlin gesehen, bei einem weiteren drohenden Vertragsabschluss mit den Veranstaltern ein Kombiticket für die Veranstalter verpflichtend zu machen?
7. Wie beurteilt der Berliner Senat das Postulat der Veranstalter „autofrei“ und „grün“ zu sein, aber nicht bereits zu sein, aus rein finanziellen Gründen ein Kombiticket mit der BVG abzuschließen?

Zu 5. - 7.:

Zum Abschluss eines Kombitickets fanden zwischen dem Veranstalter, der BVG und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Gespräche statt. Das Nichtzustandekommen eines Kombitickets resultierte daraus, dass kein Einvernehmen

bzgl. der Preisgestaltung des Kombitickets erzielt werden konnte. Der Senat bemüht sich grundsätzlich mit den Veranstaltern Kombitickets auszuhandeln. Es obliegt letztendlich jedoch jedem Veranstalter selbst, ob er ein solches Ticket zugunsten seiner Besucherinnen und Besucher anbietet.

8. Wann und in welcher Form wird es in 2020 eine Anhörungsveranstaltung zum „Festival“ geben und inwieweit werden auch die Mieter, die ihre Räumlichkeiten auf dem Gelände des Olympiaparks haben, ebenfalls dazu eingeladen?

Zu 8.:

Analog zu 2019 ist – trotz der geringen Beteiligung im Vorjahr - auch in diesem Jahr in Abstimmung mit dem Veranstalter eine Anhörungs- und Informationsveranstaltung zum „Festival“ für die Anwohnerinnen und Anwohner im Olympiapark geplant. Zu dieser sollen auch die Mieter, die ihre Räumlichkeiten auf dem Gelände des Olympiaparks haben, eingeladen werden.

9. Inwiefern wird es zu Veränderungen hinsichtlich des Anwohnerkommunikationskonzeptes bzw. einer Veränderung des Einzugsbereichs für eine alternative Unterbringung in 2020 geben?

Zu 9.:

Über mögliche Veränderungen hinsichtlich des Anwohnerkommunikationskonzeptes bzw. einer Veränderung des Einzugsbereichs für eine alternative Unterbringung kann erst – vorbehaltlich einer Antragstellung und Genehmigung - in Abhängigkeit des Ausgangs im Klageverfahren im Juni 2020 entschieden werden. Bis dato wird von einem optimierten Anwohnerkommunikationskonzept in Abstimmung mit dem Veranstalter (z.B. Sicherstellung der Einladungen bzw. Infopost im Einzugsbereich zur Anwohnerveranstaltung sowie frühzeitige Terminierung nach den Sommerferien durch den Veranstalter) ausgegangen.

10. Inwieweit haben die weiteren Erkenntnisse in 2019 dazu geführt die Einrichtung einer Anwohnerparkzone in 2020 einzuführen?

Zu 10.:

Es gab vielfältige Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern hinsichtlich der Verkehrssituation bei Veranstaltungen im Olympiastadion. Unabhängig vom Lollapalooza Festival hatte der Bezirk daher Ende 2019 die beteiligten Stellen (u.a. SenInnDS, Polizei, Olympiastadion GmbH) eingeladen, um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern und zu erarbeiten. Die Einrichtung einer Parkzone für Anwohnerinnen und Anwohner in der Umgebung des Olympiastadions scheint dafür eine mögliche Maßnahme zu sein.

Berlin, den 23. März 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport